

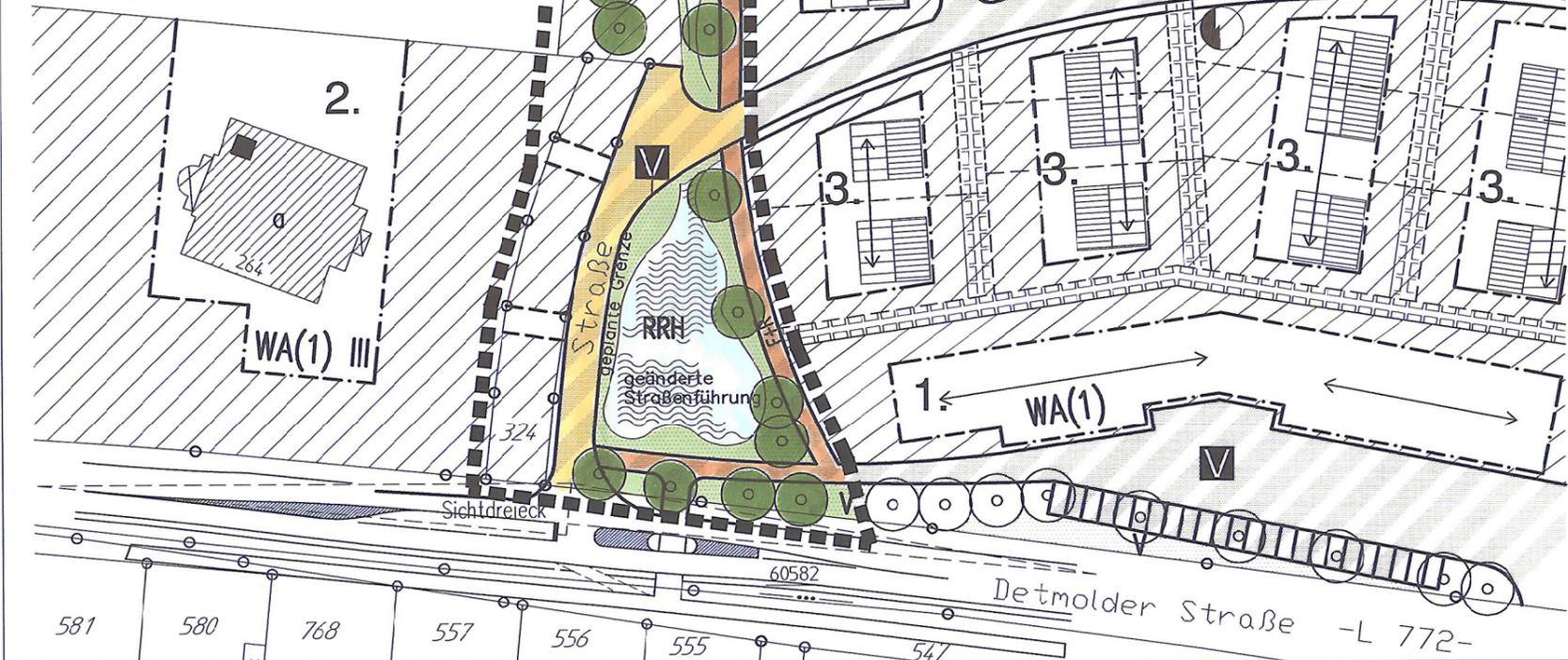
# 1. Änderung E 10 "Solarsiedlung Exter"

## Planzeichen und Festsetzungen

Aufhebung:

Mit Rechtskraft dieser Planänderung treten in ihrem Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen und baurechtliche Vorschriften des Bebauungsplanes Nr. E 10 "Solarsiedlung Exter", die verbindliche Regelungen der in § 9 Bundesbaugesetz (BBauG) bezeichneten Art enthalten, außer Kraft, soweit sie den Neuregelungen entgegenstehen. Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 10 "Solarsiedlung Exter".

M. 1 : 1000



- Grenze des Änderungsbereiches
- Bauweise, überbaubare/nicht überbaubare Grundstücksfläche,
- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche (s. TextFs. Pkt. 4.1)
- überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsflächen/Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Fuß- und Radweg
- Grünflächen**
- öffentliche Grünfläche: Verkehrsgrün (Begleitgrün Wege/Straßen)
- öffentliche Grünfläche: Fläche für Oberflächenentwässerung, Regenrückhaltung (s. TextFs. Pkt. 5.6)
- öffentliche Grünfläche
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: Pflanzstreifen (s. TextFs. Pkt. 5.4)
- Anpflanzung von standortgerechten, heimischen Laubbäumen (siehe Pflanzenliste im Anhang zur B-Plan-Begründung)
- Sonstige Darstellungen**
- Vorschlag für oberflächige Regenwasserführung und Regenrückhaltmaßnahmen (Ausführung und Bindung entsprechend Entwässerungsplanung)
- Vorschlag Grundstückszufahrt

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom \_\_\_\_\_ wird bescheinigt.  
Vlotho, den \_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin  
i.A. \_\_\_\_\_  
(Hoberg)  
Stadtoberamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt (Gem.) vom 31.10.2001 aufgestellt worden.  
Vlotho, den 02.07.02  
 Die Bürgermeisterin  
i.V. Stöcker  
Stadtbauamtsrat

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches vom 03.06.02 bis 03.07.02 öffentlich ausgelegen.  
Vlotho, den 04.07.02  
 Die Bürgermeisterin  
i.V. Stöcker  
Stadtbauamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt (Gem.) am 24.09.02 als Satzung beschlossen worden.  
Vlotho, den 25.09.02  
 Die Bürgermeisterin  
i.V. Stöcker  
Stadtbauamtsrat

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am \_\_\_\_\_ angezeigt  
(siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom \_\_\_\_\_)  
AZ.: \_\_\_\_\_  
Detmold, den \_\_\_\_\_  
Der Regierungspräsident  
im Auftrage

Gemäß § 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11(3)) sowie Ort u. Zeit der Auslegung am 01.10.02 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Der genehmigte Plan liegt ab 01.10.02 auf Dauer öffentlich aus.  
Vlotho, den 02.10.02  
 Die Bürgermeisterin  
i.A. \_\_\_\_\_  
(Hoberg)  
Stadtoberamtsrat

- Rechtsgrundlage:
- §§ 2-4, 6-10 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141)
  - BauNVO i.d.F.v. 23.01.1990 (BGBl. I S.132)
  - BauONW i.d.F. vom 07.03.1995 (GV NW Nr. 29 S. 218) in der z.Z. maßgeblichen Fassung
  - PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58)

Größe des Plangebietes: ca. 7,7 ha  
Größe des Änderungsgebietes: ca. 0,5 ha  
Zu diesem Plan gehört eine Begründung.

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.  
Die Höhengichter wurden der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein.  
Stand: ~~18.01.2000~~ 27.08.2000  
Herford, den 15.10.02  
 Kreis Herford  
Der Landrat  
Kataster- u. Vermessungsamt  
im Auftrag  
Krümker  
(Dipl.-Ing. Krümker)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.  
Herford, den 15.10.02  
 Kreis Herford  
Der Landrat  
Kataster- u. Vermessungsamt  
im Auftrag  
Krümker  
(Dipl.-Ing. Krümker)

Dieser Plan ist entworfen worden von  
ARCHIMEDES  
Bauplanungsgesellschaft mbH  
Auf der Freiheit 1, 32052 Herford  
Herford, den 24.02.02